



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 13/18

11. Oktober 2018

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
18	Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes	52
19	Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Fröndenberg/Ruhr	53

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Bezug durch Abonnement jährlich 10 Euro. Anforderung von Einzelexemplaren 1 Euro bei der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Fachbereich 1/Zentrale Dienste, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes

Gemäß §§ 18 und 25 des Melderechtsrahmengesetzes vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1342) – in der zurzeit geltenden Fassung – mache ich folgendes öffentlich bekannt:

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes vom 16. September 2008 (BGBl I S. 1886) – in der zurzeit geltenden Fassung – übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung bis zum 31. Oktober 2018 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift

Gegen die Weitergabe der Daten hat jeder Betroffene ein

Widerspruchsrecht.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich an die

Behördenbezeichnung:	Stadt Fröndenberg/Ruhr Fachbereich 2 - Bürgerbüro -
Anschrift:	58730 Fröndenberg Bahnhofstr. 2 Zimmer 1
Sprechstunden:	Mo. + Di. 8.00 bis 16.00 Uhr Do. 8.00 bis 17.00 Uhr Mi. + Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

Fröndenberg/Ruhr, 05.10.2018

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister





**Stadt
Fröndenberg/Ruhr**

19

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
der Stadt Fröndenberg/Ruhr**

- I. Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 folgenden Beschluss gefasst:
1. Der Rat nimmt den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.
 2. Der Rat stellt den Jahresabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr zum 31.12.2017 fest. Die Bilanzsumme ist 92.595.548,43 Euro. Das Jahresergebnis ist ein Überschuss von 416.752,59 Euro.
 3. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 416.752,59 Euro wie folgt zu verwenden:
416.752,59 Euro werden in die Ausgleichsrücklage eingestellt.
 4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW.
- II. Die vorstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss 2017, die Zuführung in die Ausgleichsrücklage sowie die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
- III. Der Jahresabschluss der Stadt Fröndenberg/Ruhr für das Haushaltsjahr 2017 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der Dienststunden von
- | | |
|---------------------|--|
| Montag bis Mittwoch | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 16:00 Uhr, |
| Donnerstag | von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:30 – 17:00 Uhr, |
| Freitag | von 08:30 – 12:00 Uhr |
- im Rathaus 1 in Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, Zimmer 35 öffentlich aus.

Fröndenberg/Ruhr, 05.10.2018

Der Bürgermeister

Rebbe